



EWS AG

Jahresrechnung Netz 2020/21

gemäss StromVG Art. 11 & 12

EWS AG

Jahresrechnung Netz 2020/21 gemäss StromVG Art. 11 & 12

Erfolgsrechnung

		2020/21 TCHF	2019/20 TCHF
Ertrag aus Netznutzung	1)	23'712	22'632
Erträge aus Lieferungen und Leistungen		297	331
Übriger Betriebsertrag		1'742	1'796
Aktivierte Eigenleistungen		803	784
Gesamtleistung		26'554	25'543
Aufwand für Vorliegernetze & Systemdienstleistungen		-6'620	-6'525
Materialaufwand / Fremdleistungen		-946	-819
Personalaufwand		-4'746	-4'712
Abschreibungen		-3'013	-2'153
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		-2'661	-2'658
Förderabgaben	1)	-	-
Übriger Betriebsaufwand		-6'380	-6'339
Betriebsaufwand		-24'366	-23'206
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		2'188	2'337
Finanzergebnis		-59	-58
Ergebnis vor Steuern (EBT)		2'129	2'279
Ertragssteuern		-264	-297
Ergebnis		1'865	1'982

EWS AG

Jahresrechnung Netz 2020/21 gemäss StromVG Art. 11 & 12

Bilanz	30.9.2021 TCHF	30.9.2020 TCHF
Sachanlagen	41'049	40'862
Immaterielle Anlagen	-	-
Beteiligungen	-	-
Übrige Finanzanlagen	-	-
Anlagevermögen	41'049	40'862
Vorräte	378	379
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	6'540	5'638
Übrige kurzfristige Forderungen	513	252
Flüssige Mittel	3'765	5'035
Umlaufvermögen	11'196	11'304
Aktiven	52'245	52'166
Eigenkapital	33'908	33'470
Eigenkapital	33'908	33'470
Langfristige Verbindlichkeiten	7'446	7'466
Rückstellungen	64	97
Langfristiges Fremdkapital	7'510	7'563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612	365
Übrige Verbindlichkeiten	10'215	10'768
Kurzfristiges Fremdkapital	10'827	11'133
Passiven	52'245	52'166

EWS AG

Jahresrechnung Netz 2020/21 gemäss StromVG Art. 11 & 12

Bemerkungen

- Rechnungslegung nach IFRS (International Financial Reporting Standard).
- Das Geschäftsjahr bezieht sich auf das hydrologische Jahr (Periode Oktober bis September).

1) Die Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet einen Netzzuschlag (KEV) in Rechnung zu stellen und an den staatlichen Fonds für die Förderung erneuerbarer Energien weiterzuleiten. Die Höhe des Netzzuschlags ist abhängig von gesetzlichen Bestimmungen, kann stark variieren und ist nicht beeinflussbar durch die Energieversorgungsunternehmen. Im Sinne der besseren Verständlichkeit der Rechnungslegung hat EWS entschieden, den Netzzuschlag ab dem Geschäftsjahr 2018/19 nicht mehr als Umsatz und unter Förderabgaben darzustellen. Das Betriebs- und das Unternehmensergebnis bleiben durch diese Darstellung unverändert. Die Förderabgaben im Geschäftsjahr 2020/21 betragen 5'825 TCHF (Geschäftsjahr 2019/20: 5'326 TCHF).